



Konzeption

Ambulante Hilfen zur Erziehung
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII

Stand: Juli 2006

Erstellt von:
Stephanie Richter
Dipl. Päd.
Soziale Gruppenarbeit
Rückenwind e.V. Bernburg

Rückenwind e.V. Bernburg
Nienburger Straße 24
06406 Bernburg

Telefon: 03471-35 17 42
Fax: 03471-35 17 16

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Rechtliche Grundlagen und Zielsetzung	3
3.	Zielgruppe und Aufnahmekriterien	3
4.	Gruppengröße und –zusammensetzung	4
5.	Betreuungszeitraum	4
6.	Methoden und pädagogische Arbeitsweise	5
6.1	Gruppenarbeit	5
6.2.	Einzelarbeit	7
6.3.	Eltern –und Familienarbeit	7
7.	Beendigung der Sozialen Gruppenarbeit	8
8.	Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen	8
9.	Personal und Räumlichkeiten	9
10.	Finanzierung	9

1. Einleitung

Der Rückenwind e.V. Bernburg arbeitet seit 1993 als freier Träger der Jugendhilfe im Landkreis Bernburg.

Zum Verein gehören ein Frauenhaus in Staßfurt, sechs Kindertageseinrichtungen und zwei Offene Türbereiche in Nienburg und Bernburg. Des Weiteren arbeitet der Rückenwind e.V. Bernburg in den Arbeitsfeldern Straffälligen- und Bewährungshilfe, Anlaufstelle für sozial gefährdete und benachteiligte Jugendliche und der ambulanten Erziehungshilfe „Soziale Gruppenarbeit“.

Seit 1995 bietet der Rückenwind e. V. Bernburg die Soziale Gruppenarbeit nach § 29 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) als eine Möglichkeit der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Landkreis Bernburg an.

Das Projekt entwickelte sich aus einer Modellgruppe im Oktober 1995 heraus und wurde mit der Einstellung eines pädagogischen Mitarbeiters im April 1996 ein kontinuierliches Hilfeangebot.

In dieser Konzeption werden folgende Punkte näher erläutert:

- Rechtliche Grundlagen und Zielsetzungen
- Zielgruppe und Aufnahmekriterien
- Gruppengröße und- zusammensetzung
- Betreuungszeitraum
- Methoden und pädagogische Arbeitsweise
- Personal und Räumlichkeiten
- Finanzierung der Sozialen Gruppenarbeit des Rückenwind e.V. Bernburg

2. Rechtliche Grundlagen und Zielsetzungen

Gemäß § 27 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wobei Art und Umfang dieser sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall richtet.

Bezugnehmend auf § 29 SGB VIII soll die Teilnahme an Sozialer Gruppenarbeit älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch Soziales Lernen in der Gruppe fördern.

Für eine pädagogische Umsetzung der Sozialen Gruppenarbeit sollte das familiäre System ausreichend tragfähig sein, so dass die Kinder und Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld verbleiben können.

Ziel dieser Hilfeform ist die Förderung sozialer Kompetenzen in Hinblick auf eine konfliktärmere Integration des Teilnehmers in das gesellschaftliche Leben.

Im Rahmen der Zusammenarbeit aller Beteiligten wird nach § 36 SGB VIII die Hilfeplanung und die Mitwirkung für die inhaltliche Umsetzung der Hilfe zur Erziehung festgelegt.

3. Zielgruppe und Aufnahmekriterien

Die Soziale Gruppenarbeit des Rückenwind e. V. Bernburg wendet sich an ältere Kinder und Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren. Je nach individueller Bedarfslage kann die Alterseinschränkung aus pädagogischen Gründen in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt aufgehoben werden.

Zielgruppe sind ältere Kinder und Jugendliche mit Problemen und Schwierigkeiten

- im persönlichen Bereich (z.B. emotionale Störungen, Aggressivität, Gewalt, Wertediffusion, Ängste, Psychosomatische Störungen, Mangel an Selbstvertrauen, nichtaltersgerechte Freizeitgestaltung, geringes Durchhaltevermögen, Delinquenz, Sucht),
- im familiären Bereich (z.B. Kommunikation mit Eltern und Geschwistern, gestörte Eltern-Kind-Beziehung, Erziehungskompetenz, Trennungssituationen, Gewalt, Abhängigkeit),
- im Schul- und Ausbildungsbereich (z.B. Schul- und Arbeitsverweigerung, Unlust, Über- oder Unterforderung, Konzentrationsschwierigkeiten, Störung der sozialen Kontaktaufnahme).

Um für den einzelnen, entsprechend unserer Zielgruppe, die Soziale Gruppenarbeit realisieren zu können, ist es notwendig, dass die Personensorgeberechtigten beim zuständigen Bezirkssozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes Bernburg einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen. Es wird eine Vorvereinbarung aller Beteiligten über eine Orientierungs- und Probezeit für einen Zeitraum von 8 Wochen abgeschlossen, um die Eignung des ambulanten Angebotes und den Hilfebedarf zu prüfen.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Hilfeform ist die Bereitschaft und auch die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme über einen vereinbarten Zeitraum.

4. Gruppengröße und -zusammensetzung

Die Gruppenkapazität liegt bei 6 Teilnehmern, wobei Mädchen und Jungen gleichermaßen berücksichtigt werden. Je nach individueller Bedürfnislage werden geschlechtsspezifische Angebote vorgehalten. Bei geeigneten Gruppenveranstaltungen werden Freunde und Familienangehörige sowie weitere Bezugspersonen in die pädagogische Arbeit einbezogen.

Die Soziale Gruppenarbeit des Rückenwind e. V. Bernburg wird als eine offene Form der Gruppenarbeit angeboten. Damit bietet sich die Möglichkeit einer unmittelbaren Aufnahme nach der Antragstellung auf Hilfe zur Erziehung und die individuelle Abstimmung über die zeitliche Dauer der Teilnahme bei vorhandener Kapazität. Des weiteren bietet die offene Gruppe den Teilnehmern eine flexible Betreuungszeit, in der Regel von 11.00 – 17.00 Uhr, die Kernzeit der Gruppentreffen liegt zwischen 14.00-16.30 Uhr.

5. Betreuungszeitraum

Je nach individuellem Hilfebedarf des Teilnehmers wird ein Betreuungszeitraum von mindestens 6 Monaten eingeplant. Die Dauer der Hilfe orientiert sich an einem Umfang von durchschnittlich 2 Jahren. Eine längere Bewilligung ist nach Beantragung und Bewilligung durch die Personensorgeberechtigten beim zuständigen Jugendamt, bei festgestellter Notwendigkeit, möglich.

Der Verlauf der SGA ist in vier Phasen der pädagogischen Arbeit gegliedert. Aufgrund der persönlichen Lage des Betroffenen können diese zeitlich nicht festgelegt werden, sondern ergeben sich aus der Entwicklung des Einzelnen innerhalb der Gruppe.

Die Vorbereitungsphase dient im wesentlichen der Kontaktaufnahme, der Sozialanamnese der Teilnehmer und deren Familien und der konkreten Planung und Organisation der Hilfeerbringung. Es kommt zu ersten Gesprächen mit Vertretern der Schule oder Ausbildungsstätte, zu einem Hausbesuch und Elterngespräch. Die Vorbereitungsphase beginnt mit einer Probezeit von 8 Wochen. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen allen Beteiligten wird dem älteren Kind oder dem Jugendlichen und seinen Eltern die Möglichkeit gegeben, das Hilfeangebot für sich zu erproben, um eine längerfristige Inanspruchnahme zu planen oder diese Hilfeform abzulehnen.

Nach einer vier- bis sechswöchigen Teilnahme wird in einem Auswertungsgespräch die Verlängerung oder die Einstellung der Sozialen Gruppenarbeit besprochen.

Bei positiver Annahme wird ein Hilfeplan erstellt, welcher gemeinsam mit den Eltern, dem Teilnehmer, dem zuständigen Bezirkssozialarbeiter des Jugendamtes und dem pädagogischen Mitarbeiter der Sozialen Gruppenarbeit erarbeitet wird. Dieser bildet die Grundlage der weiterführenden Arbeit in der Gruppe.

In der Motivationsphase entscheiden sich die älteren Kinder oder Jugendlichen, wie das Hilfeangebot ihnen tatsächlich die erwartete Unterstützung zur Bewältigung ihrer Probleme geben kann. In dieser Phase benötigen die Gruppenteilnehmer die intensivste Zuwendung, um ihren Platz in der Gruppe zu finden und zu lernen sich an verbindliche Regeln und Normen zu halten.

Während der Intensivierungsphase wird verstärkt an der Problematik der Teilnehmer gearbeitet. Sie lernen ihre eigenen problematischen Verhaltensweisen sowie ihre Stärken und positiv nutzbaren Ressourcen kennen und erwerben die Fähigkeit darüber zu reflektieren. Dabei werden Problemlösestrategien entwickelt und ihre Wirksamkeit in der Gruppe und im sozialen Umfeld ausprobiert. Unter Nutzung ihrer sich entwickelnden Selbstsicherheit werden in Gruppentrainings und während erlebnispädagogischen Projekten normgerechte Verhaltensweisen auf- und problematische abgebaut. Die Gruppenmitglieder unterstützen sich in dieser Phase gegenseitig. Im Verlauf dieser Entwicklung zieht sich der Gruppenleiter immer mehr in den Hintergrund zurück und fungiert als Moderator und Impulsgeber.

Je nach individueller Interesse- und Bedürfnislage gestaltet sich die Ablösungsphase von der Gruppe für den Einzelnen. Die Gruppenteilnehmer arbeiten jetzt verstärkt selbständig und versuchen das Gelernte in ihrem vertrauten sozialen Umfeld umzusetzen. Die Gruppenveranstaltungen erhalten zunehmend offene Charakter und die Jugendlichen bestimmen selbständig die Kontakthaltung zur Sozialen Gruppenarbeit. Dabei stehen ihnen weiterhin alle Gruppenangebote, Einzel- und Beratungsgespräche zur Verfügung. In einem Abschlussgespräch mit allen Beteiligten dieser Hilfe wird noch einmal Resümee gezogen und über weitere Perspektivmöglichkeiten beraten.

6. Methodenarbeit und pädagogische Arbeitsweise

6.1. Gruppenarbeit

Wesentlicher Bestandteil dieser Hilfeform ist die pädagogische Arbeit mit der Gruppe entsprechend den Bedürfnissen der Teilnehmer und der sich daraus ergebenden Zielsetzung, in ihrem Schwerpunkt entweder handlungs-, erlebnis- oder themenorientiert, zum Teil auch Mischformen.

handlungsorientierte Gruppenarbeit:

Hierbei setzen sich die Teilnehmer mit Aufgaben auseinander, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und vorwiegend handwerklich-praktische Tätigkeiten umfassen. Die Arbeit beginnt mit der Planung eines bestimmten Projektes und führt über die praktische Ausführung bis zu einer eventuellen Nutzung.

- Kreativprojekte: bieten den älteren Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten ihre Interessen, Bedürfnisse, Erlebnisse, Erfahrungen und Wünsche in Form von alternativen Äußerungsformen ausdrücken wie z. B. durch Töpferei, Siebdruck, Graffiti, Holzbearbeitung, Erstellung von Collagen und Nutzung des PCs zur künstlerischen Gestaltung u. a.,
- Koch- und Backangebote,
- Foto-, Video – und Hörspielprojekte

erlebnisorientierte Gruppenarbeit

Hier steht das Bedürfnis nach Abenteuer, Geselligkeit und Spaß sowie eine sozial adäquate Befriedigung im Vordergrund. Der damit verbundene hohe Freizeitwert ermöglicht gleichzeitig soziales Lernen und kanalisiert überschüssige Energien in positiv zu bewertende Aktivitäten.

- sportliche Aktivitäten: einmal wöchentlich nutzen die Gruppenmitglieder gruppenspezifische Angebote zur Förderung der Wahrnehmung, Kommunikation, Vertrauen, Offenheit, Beziehungsfähigkeit, Kooperation und Aktivität (Sporthalle der Lernbehindertenschule „Otto-Dorn“ oder im freien Gelände, sportliche Angebote: Fußball, Volleyball, Rad fahren, Uni- hoc, Basketball, Paddeln, Schwimmen)
- erlebnisorientiertes / therapeutisches Reiten und Voltigieren (je nach Gruppenzusammensetzung): Der Umgang mit dem Pferd und die Arbeiten rund ums Pferd bieten viele Möglichkeiten die Wahrnehmung zu sensibilisieren, die Bewegungserfahrungen zu erweitern und soziale Kontakte und Kommunikation zu üben. Die Teilnehmer sollen verantwortungsvoll und partnerschaftlich mit dem Pferd umgehen, es als fühlendes und reagierendes Lebewesen mit eigenem Charakter, Bedürfnissen, Empfindungen und Tagesformen kennen lernen. Der Umgang mit dem Pferd dient der Beziehungsanbahnung. Das Reiten ist eine intensive Form der psychomotorischen Förderung und steigert in diesem Zusammenhang das Selbstwertgefühl. Das erfahrungsorientierte Angebot ermöglicht den Teilnehmern Regelverhalten zu trainieren und ihre Grenzen abzustecken. Eigene Erfahrungen können die Teilnehmer für ihren Alltag außerhalb des Reitens antizipieren.
- erlebnispädagogische Projekte / intensivpädagogische Maßnahmen: bilden Höhepunkte im Gruppenerleben, sie dienen zum einen der Intensivierung der Beziehungen innerhalb der Gruppe und zum anderen zur Anhaltung von Eigenverantwortung und Gestaltung des Tagesablaufes während dieser Zeit (Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Abwaschen, Körperhygiene und Reinigung der Unterkunft), in den Frühjahrs-/Osterferien: 3 Tage, in den Sommerferien: 7-14 Tage, bei der Planung sind finanzielle Möglichkeiten und die Anzahl der Teilnehmer entscheidend,
- erlebnispädagogische Fahrten: werden insbesondere zur Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im Rahmen der Motivationsphase in einem ungezwungenen und neutralen Umfeld von 3 bis 4 Tagen genutzt, während dieser Projekte erhält der Pädagoge gute Möglichkeiten zur Beobachtung und zielgerichteten Interventionen.

themenorientierte Gruppenarbeit

Die Inhalte werden stark vom Interesse der Gruppenmitglieder bestimmt. Neben der in Gesprächen möglichen Aufarbeitung sehr unterschiedlicher Sachthemen (Verhalten, Gewalt, Kriminalität, Sucht, Radikalismus, Sexualität, Gesetze u.ä.) gibt es differenzierte Informationen zu alltäglichen Fragen und Problemen. Des Weiteren werden in der Gruppe speziell abgestimmte Trainings durchgeführt: Sozialverhaltenstraining, Bewerbungstraining, Kommunikations- und Motivationstraining.

Alle genannten Angebote werden durch Veranstaltungen mit geselligem Charakter ergänzt, durch welche die Isolation der Gruppenarbeit aufgebrochen und die Jugendliche an Angebote im öffentlichen Freizeitbereich herangeführt werden.

Dies sind Theater-, Museums- und Kinobesuche, Beteiligung an öffentlichen Festen, Teilnahme an sportlichen Turnieren, Betriebsbesichtigungen, Nutzung öffentlicher Angebote.

6.2. Einzelhilfe

Entsprechend den individuellen Bedürfnissen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden die Gruppenangebote durch Einzelhilfe ergänzt. Sie bietet Unterstützung bei Problemen

- in der Schule,
- in der beruflichen Ausbildung,
- im Elternhaus
- im Freundeskreis
- im Umgang mit Behörden und Ämtern.

Bestandteil der pädagogischen Arbeit sind ebenso:

Beratungsgespräche: für Gruppenmitglieder zur Herstellung eines Vertrauensverhältnisses, zur Aufdeckung und Bearbeitung von Problemen, zur Reflexion und Entlastung sowie zur Ausarbeitung von Selbsthilfeplänen,

Krisenintervention: bei akuten und schwerwiegenden Problemsituationen in der Familie oder in der Schule/ Ausbildung durch Beratung und Hilfestellung zur Findung von Lösungswegen,

Schulleistungshilfe: in Form von Hausaufgaben- und Lernhilfe zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen, Zusammenarbeit mit Klassenlehrern und einzelnen Fachlehrern, Unterstützung bei der Lösung von problematischen Verhältnissen mit Lehrern und Schülern, Förderung von Lernmotivation und Leistungsbereitschaft.

6.3. Eltern- und Familienarbeit

Für eine adäquate Umsetzung der pädagogischen Arbeit im familiären System ist eine aktive Einbeziehung der Eltern in die Soziale Gruppenarbeit ein integrativer Bestandteil. Dies erfolgt in Form von:

Beratungsgespräche: sind Einzelgespräche mit Eltern im Beratungsraum des Vereins bzw. in Verbindung mit Hausbesuchen sowie Familiengespräche,

Hausbesuche: zum Kennenlernen der sozialen und familiären Situation,

Familiennachmittage: zum allgemeinen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Familien und zur Vorstellung einzelner Projekte und Veranstaltungen sowie zur Vorbereitung erlebnispädagogischer Projekte/ intensivpädagogischer Maßnahmen

7. Beendigung der Sozialen Gruppenarbeit

Die Teilnahme an der Sozialen Gruppenarbeit wird beendet, wenn:

- der Bewilligungszeitraum für die Hilfe abgelaufen ist und keine Verlängerung erfolgt,
- alle Beteiligten eine weitere Teilnahme nicht für notwendig oder sinnvoll halten,
- die Leistungsberechtigten keine Soziale Gruppenarbeit mehr wünschen,
- die Leistungsberechtigten oder Teilnehmer/ innen den Kontakt zur Sozialen Gruppenarbeit abbrechen oder die Mitarbeit einstellen.

8. Zusammenarbeit und Kooperationen mit anderen Trägern und Institutionen

Im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit arbeitet der Rückenwind e. v. mit weiteren örtlichen und freien Trägern und Institutionen eng zusammen. Je nach individueller Bedürfnislage der Gruppenmitglieder sind dies:

- Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes Bernburg
- Amt für Kinder – und Jugendförderung der Stadt Bernburg
- Schulamt des Regierungspräsidiums Dessau
- SOS - Beratungszentrum Bernburg
- Heimverbund „KIDS“ e.V. Bernburg
- Sprung e.V. Bernburg - Sozialpädagogische Familienhilfe
- Salus gGmbH Fachkrankenhaus
- Lebenshilfe Bernburg g GmbH
- Sportvereine des Landkreises Bernburg
- Jugend-, Kultur - und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Bernburg
- Schulen und Ausbildungsstätten des Landkreises
- Betriebe und Firmen des Landkreises Bernburg
- Arbeitsamt Bernburg

9. Personal und Räumlichkeiten

Für die Betreuung der Gruppe ist eine Fachkraft mit sozialpädagogischer Ausbildung mit 30 Wochenstunden tätig. Für die verwaltungstechnischen Aufgaben steht ebenfalls eine Fachkraft zur Verfügung. Die wöchentliche Arbeitszeit dieser beträgt 25% der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit des pädagogischen Mitarbeiters.

Dieser Mitarbeiter nimmt regelmäßig an ex- und internen Fort- und Weiterbildungen sowie an Supervisionsveranstaltungen teil.

Der Sozialen Gruppenarbeit steht ein Büro, welches für Beratungsgespräche genutzt wird, sowie ein Gruppenraum, eine Gruppenküche, eine Werkstatt, ein Tanzraum sowie Räumlichkeiten für sportliche Betätigungen (Tischtennis, Basketball, Paddeln, Rap fahren, Dart...) im Vereinshaus in der Nienburger Strasse 24 zur Verfügung. Für sportliche Gruppenveranstaltungen nutzen wir ebenfalls die Sporthalle der Otto- Dorn- Schule einmal wöchentlich. Für weitere Sportaktivitäten besuchen wir die öffentlichen Einrichtungen des Landkreises Bernburg.

Zudem steht ein VW- Bus zum Transport der Gruppe zur Verfügung.

10. Finanzierung

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Bernburg, und dem Rückenwind e.V. Bernburg über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Leistungen gemäß § 27, 29 SGB VIII in Verbindung mit dem §77 SGB VIII werden die Kosten der Sozialen Gruppenarbeit über eine Pauschalfinanzierung dem Leistungserbringer erstattet.

In dieser Festfinanzierung sind Personalkosten, Betriebskosten, Kapitalkosten, Verwaltungskosten, Fachaufwandkosten, Materialkosten, Weiterbildungs- und Literaturkosten sowie Fahrtkosten enthalten.

Die Festlegungen der Vertragsvereinbarung sind Bestandteil und Anlage dieser Konzeption.